



Brüssel, den 15. März 2024
(OR. en)

7490/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0064(NLE)**

**TRANS 139
RELEX 297**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 7302/24 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem Gemischten Ausschuss, der mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr eingesetzt wurde, in Bezug auf die Verlängerung des Abkommens zu vertretenden Standpunkt – Annahme

KONTEXT UND INHALT DES VORSCHLAGS

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. März 2024 den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in dem Gemischten Ausschuss, der mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau über die Beförderung von Gütern im Straßenverkehr eingesetzt wurde, in Bezug auf die Verlängerung des Abkommens zu vertretenden Standpunkt übermittelt.

PRÜFUNG AUF GRUPPENEBENE

2. Die Gruppe „Landverkehr“ hat den Vorschlag am 7. März und am 14. März erörtert. Auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes (7501/24 und 7501/24 ADD 1), der am 14. März erörtert wurde, ist das Fazit gezogen worden, dass der Ratsbeschluss in der von der Kommission vorgeschlagenen Form angenommen werden kann.

FAZIT

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss des Rates (Dok. 7492/24) und den Entwurf eines Beschlusses des Gemischten Ausschusses (Dok. 7492/24 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
 4. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme des Beschlusses des Rates in allen Sprachen unterrichtet, und der Beschluss des Rates wird dem Europäischen Parlament übermittelt.
-